Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1899

141 (20.6.1899) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 20. Juni 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

95. Sitzung vom 17. Juni.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: von Bülow, Graf Posadowsky u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend das Handelsprovisorium mit England.

Der Entwurf besteht aus folgender Bestimmung:

„Der Bundesrath wird ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis auf Weiteres diejenigen Vortheile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden." (Kanada wird von der Gewährung der Meistbegünstigung ausgeschlossen.)

Hierzu haben zunächst die Abgg. v. Levetzow (kons.) u. Gen. mit Unterstützung der Antisemiten einen Antrag und eine Reihe von Resolutionen eingebracht.

Der Antrag lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, in dem Text des Gesetzentwurfs die Worte „bis auf Weiteres" zu streichen und an deren Stelle die Worte zu setzen: „bis zum 30. Juli 1900"."

Die Resolutionen haben folgenden Wortlaut:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, a. die Aufstellung eines neuen Generaltarifs zu beschleunigen, b. soweit es durch die Entwickelung der zollpolitischen Verhältnisse zu anderen Staaten geboten ist, die Beibringung zweckentsprechender Ursprungszeugnisse vorzuschreiben.

Die verbündeten Regierungen weiter zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 folgende Fassung erhält:

Von Waaren, welche aus Staaten herstammen, in welchen deutsche Waaren der Verzollung nach dem Werthe unterworfen sind, können — insoweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen — an Stelle der tarifmäßigen Eingangsabgaben Werthzölle erhoben werden. Zu diesem Behufe sind die tarifmäßigen Eingangsabgaben auf Hunderttheile der vom Statistischen Amt jährlich festzustellenden und zu veröffentlichenden Waarenwerthe umzurechnen. Uebersteigt der von der Zollbehörde zu schätzende Werth einer eingeführten Waare den vorstehend angenommenen Waarenwerth, so ist dieser höhere Werth der Verzollung zu Grunde zu legen. — Zollpflichtige Waaren, welche aus Staaten herstammen, welche deutsche Schiffe oder deutsche Waaren ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können, sofern nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 300 Proz. des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe bezw. bis zu 50 Proz. des Werthes der Waaren belegt werden. Tarifmäßig zollfreie Waaren können unter der gleichen Voraussetzung der Entrichtung eines Zolles in Höhe bis zu 50 Proz. des Werthes unterworfen werden. — Die Erhebung von Werthzöllen oder Zollzuschlägen wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung angeordnet. — Diese Anordnung ist dem Reichstage sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. Dieselbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag seine Zustimmung nicht ertheilt.

Ferner haben die Abgg. Frhr. v. Wangenheim (B. d. L.), Dr. Rösicke (B. d. L.) und Dr. Hahn (B. d. L.) — also der Vorstand des Bundes der Landwirthe — folgender Antrag gestellt: Dem Gesetzentwurfe die folgenden beiden Sätze anzufügen:

„Diese Ermächtigung gilt nur für den Fall, daß im britischen Reiche oder in Theilen desselben die Meistbegünstigungsverhältnisse eine Verschiebung zu Ungunsten der Angehörigen oder Erzeugnisse des deutschen Reiches nicht erfahren, und daß namentlich in den britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen eine ungünstigere Behandlung der Angehörigen oder Erzeugnisse des deutschen Reiches als der Angehörigen und Erzeugnisse des großbritannischen Mutterlandes nicht eintritt. Diese Ermächtigung gilt ferner nur unter der Voraussetzung, daß nicht die Zölle britischer Gebietstheile in einer die deutsche Ausfuhr benachtheiligenden Art verändert werden."

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Ich hätte schon gestern das Wort genommen, um die Stellung meiner Freunde zu präzisiren. Ich habe dies jedoch nicht gethan, weil ich erst den Wortlaut der jetzt vorliegenden Anträge kennen lernen wollte. Meine Freunde sind bereit, dem Regierungsentwurf zuzustimmen, nachdem entsprechend dem ersten Antrag Levetzow anstatt der Worte „bis auf Weiteres" eine bestimmte Befristung festgesetzt ist. Wir sind entschlossen, die deutschen handelspolitischen Interessen allen Ländern der Welt gegenüber energisch zu wahren (Beifall rechts) ohne jedoch dabei allzu scharfe Töne anzuschlagen, wie es von einzelnen Herren gestern geschehen ist. Deshalb sind wir auch nicht geneigt, weiter auf eine Berathung der Details einzugehen. Ich glaube, daß wir gut thun, wenn wir den verbündeten Regierungen und ihren Bevollmächtigten möglichst wenig Schwierigkeiten bereiten. Die Resolutionen, die zu dem Entwurf gestellt sind, können dritterseits als Feindseligkeiten gegen England angesehen werden. Wenn ich auch im Wesentlichen mit der Tendenz der Resolutionen einverstanden wäre, so würde ich es doch für wünschenswerth halten, sie los zu lösen von dem Gegenstand der Verhandlungen, der uns beschäftigt. Die Antragsteller selbst haben, wie ich glaube, auch keine Feindseligkeit gegen England beabsichtigt. (Zuruf: Sind ja ganz allgemein gehalten!) Durch einen privaten Zuruf wird mir bestätigt, daß die Tendenz der Resolutionen eine ganz allgemeine ist. Aber man kann doch nicht leugnen, daß der Eindruck erweckt wird, als ob diese Dinge gerade gegen England gemünzt wären. Dies gilt besonders von der Resolution von Wangenheim. Mit der Verquickung dieser Resolution Wangenheim mit dem Entwurf würden wir England eine Backpfeife ertheilen, die es nicht verdient hat. Wir müssen Alles vermeiden, was in England den Eindruck erwecken könnte, als ob bei uns die Absicht bestände, einen Zollkrieg heraufzubeschwören. Deshalb auch werden wir gegen die beiden Resolutionen stimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Hahn** (b. k. Fr.): Der Abg. Dr. Lieber hat gemeint, wir sollten mit sachlicher Entschiedenheit, aber mit Verträglichkeit in der Form England gegenübertreten. Etwas Anderes wollen aber die Antragsteller auch nicht, sie wollen nur eine Abwehr, eine Vertheidigung, aber keinen Angriff, denn die jetzige Situation ist allmählich unhaltbar geworden. Nur das Gefühl der Waffen- und Wehrlosigkeit, in der wir uns jetzt handels- und zollpolitisch befinden, hat uns diese Waffe in die Hand gedrückt. Wir wollen die Verantwortlichkeit für die unhaltbare Situation von uns auf die Regierungen abwälzen. Die uns nöthigen Waffen sind: Werthzölle, Zuschlagzölle und Ursprungszeugnisse. Nur ein Beispiel für die Unhaltbarkeit unseres Zolltarifs: Fahrräder zahlen bei uns 3 Mark Zoll, deutsche Fahrräder aber in Amerika 100 Mark pro Stück. Wir schätzen gerade in solchen Fragen die Autorität Dr. Liebers sehr hoch und würden uns freuen, wenn wir unsere Wünsche mit Hilfe des Centrums durchsetzen könnten. Wir haben durchaus keine Feindseligkeit gegen England im Sinne, wir schätzen England hoch, es ist uns in handelspolitischen und maritimen Dingen ein gutes Vorbild. Aber die gestrige Behauptung des Staatssekretärs, daß England uns ein so vortrefflicher Freund ist, wird sicherlich in weiten Kreisen den größten Widerspruch hervorrufen. Denken Sie nur an das Verhalten Englands in der Samoa-Angelegenheit. Bei der realistischen Veranlagung des englischen Volkes werden wir durch ein energisches Vorgehen den besten Eindruck machen. Die letzten Verhandlungen im englischen Parlament haben zur Genüge dargethan, daß die Leute Recht haben, die England und seine Kolonien noch immer als ein einheitliches Ganzes ansehen. Halten wir uns daher an das Mutterland, so lange dies möglich ist, England können wir treffen, die englischen Kolonien aber nicht.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Es ist mir bisher nicht gelungen, einen Antrag auf Schaffung von Werthzöllen einzubringen. Deshalb haben wir uns vorläufig mit der Einbringung der beiden Resolutionen begnügt. Ich werde jedoch nach Rücksprache mit andern Fraktionen in den nächsten Tagen schon einen Antrag einbringen, in dem, ganz unabhängig von unseren Resolutionen, eine Aenderung des Zolltarifs von 1879 verlangt wird.

Abg. Dr. **von Levetzow** (kons.): Meine politischen Freunde haben die beiden Resolutionen nur als eventuelle betrachtet und sie nur eingebracht für den Fall, daß ein Antrag, wie ihn Graf Kanitz in Aussicht gestellt hat, in allernächster Zeit nicht gestellt würde. Nachdem wir aber gehört haben, daß ein solcher Antrag schon in den nächsten Tagen gestellt wird, sind wir der Meinung, daß das, was wir erreichen wollten, erreicht ist. Ich ziehe daher im Einverständniß mit allen meinen Freunden unsere beiden Resolutionen zurück. Ich behalte mir jedoch vor, sie eventuell bei Gelegenheit des Antrages Kanitz wieder einzubringen.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky**: Ich habe mich gestern keineswegs im Allgemeinen gegen Ursprungszeugnisse überhaupt ausgesprochen. Ich habe nur gesagt, daß, wenn wir einer einzelnen englischen Kolonie wegen für unseren gesammten Import Ursprungszeugnisse einführen wollten, wir damit dem gesammten Handel die größten Lasten aufbürden würden. Es ist doch sehr fraglich, ob unser Handel die ganzen Kosten und die enormen Schwierigkeiten der Ursprungszeugnisse auf sich nehmen würde, weil vielleicht hier und da mal ein Theil des Imports unter falscher Flagge deklarirt ist und in Folge dessen unserem autonomen Tarif nicht unterworfen wurde. Ich behaupte aber — und das läßt sich statistisch jederzeit nachweisen — daß in der That der gesammte Import aus Kanada unserem autonomen Tarif unterworfen ist, obwohl wir keine Ursprungszeugnisse gefordert haben. Die Zolleinnahmen ergeben das mit absoluter Schlüssigkeit. Aber abgesehen von dieser einen Frage möchte ich doch, um Herrn Dr. Hahn zu beruhigen, ausdrücklich konstatiren, daß Verhältnisse eintreten könnten, die uns nöthigen würden, für den Handel diese Maßnahmen zu ergreifen. Die Verhältnisse müßten aber dann so dringend sein, daß der deutsche Handel und die deutsche Schifffahrt einsehen, daß es nicht anders geht, und daß sie in Folge dessen gutwillig um höherer Interessen willen die Lasten der Ursprungszeugnisse auf sich nehmen würden. Die Resolutionen sind ja zurückgezogen, ich möchte aber dringend bitten, den vom Abg. v. Wangenheim beantragten Zusatz abzulehnen. Denn wenn dieser in den Gesetzentwurf aufgenommen würde, so würden wir sofort das gesammte englische Weltreich nach dem autonomen Tarif behandeln müssen, weil Kanada ja bekanntlich schon unsere Einfuhr differenzirt hat. Ich würde es für sehr bedenklich halten, bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes gegenüber einem Lande, mit dem wir in freundschaftlichen Beziehungen leben, einen solchen Beschluß zu fassen, wie er hier vorgeschlagen wird. Wenn wir diese Pille auch noch so sehr versüßen, so wird man doch diesen Zusatz als eine Drohung auffassen, die auch für die verbündeten Regierungen nicht besonders angenehm sein kann, denn diese werden dadurch gezwungen, unter ganz bestimmten Verhältnissen und nach einer ganz bestimmten Richtung hin von ihrer Vollmacht Gebrauch zu machen, während es ihnen jetzt nach Maßgabe der thatsächlichen Verhältnisse überlassen ist, ob sie von der Vollmacht Gebrauch machen wollen oder nicht. Ich bitte Sie dringend, mit möglichst großer Majorität diesen Antrag abzulehnen, da wir nicht wünschen können, daß in England auch nur der Schein des Verdachts entsteht, daß wir aus politischer Animosität geneigt sind, Verstimmung zu erzeugen. Man kann mit Jemandem sehr freundschaftlich leben, ohne gerade in allen schwebenden Fragen mit ihm übereinzustimmen. In den verschiedensten Parteien sind viele Herren, mit denen ich ganz freundschaftlich zu thun habe, und doch gehen unsere Ansichten in den Debatten oft weit auseinander.

Abg. Frhr. **v. Heyl-Herrnsheim** (nl.): In der Hoffnung, daß die Herren Frhr. v. Wangenheim, Rösicke und Dr. Hahn ihren Antrag vielleicht zurückziehen, wenn wir uns bereit erklären, an Stelle desselben einen nachher mitzutheilenden Antrag Paasche für die dritte Lesung vorzubereiten, glaube ich, der Aufgabe überhoben zu sein, darüber zu sprechen, sonst würde ich mich den Ausführungen des Herrn Dr. Lieber im Wesentlichen anschließen müssen. Daß inzwischen die Resolution zurückgezogen ist, erfüllt uns auch mit Befriedigung, obschon eine Anzahl meiner Freunde im Prinzip völlig damit einverstanden ist und ein Theil derselben aus einem Antrag entnommen ist, den ich in der freien wirthschaftlichen Vereinigung vorgetragen habe. Es handelt sich darum, die Vollmacht der verbündeten Regierungen dahin zu erweitern, wie in der Resolution vorgeschlagen ist, weil wir uns wohl bewußt sind, daß Zuschläge bis zu 100 Prozent überhaupt keine Zuschläge sind, und daß, wenn man Werthzölle einführen will, man die Vollmacht nicht auf zollfreie Waaren beschränken darf. Wir sind aber der Meinung gewesen, daß dieser Gedanke nicht in Form einer Resolution eingebracht werden soll. Ich persönlich war sogar der Ansicht, daß der vom Grafen Kanitz angekündigte Antrag in den Gesetzentwurf eingefügt werden sollte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die einfache Differenzirung Kanadas auf dem allgemeinen Tarif überhaupt keine Differenzirung bedeutet, und daß es durchaus nöthig ist, daß die Engländer sich darüber klar werden, daß wir uns mit halben Maßregeln nicht begnügen werden. Infolgedessen hatte ich gehofft, daß unsere Verhandlungen Veranlassung werden würden, daß die verbündeten Regierungen von ihren Vollmachten Gebrauch machen (Sehr gut!), und zwar deshalb, weil ich es für sehr nützlich halten würde, wenn auf dem nordamerikanischen Kontinent ein Tarif vorhanden wäre, den man zu gelegener Zeit einfach ausbauen könnte, ohne daß dann die Spitze gegen bestimmte Länder gerichtet würde, mit denen wir einen Zollkrieg überhaupt nicht wollen. Daß wir das Provisorium wieder erneuern müssen, ist doch gewiß kein Sieg für die deutsche Handelspolitik, ebenso wie es für sie gewiß kein Triumph ist, daß die mit einem anderen Lande annoncirten Verhandlungen, die mit einem gewissen Eklat angekündigt waren, inzwischen außer Thätigkeit gesetzt sind. (Sehr wahr!) Man kann, wenn die Vollmacht gegeben ist, zweifellos über Meistbegünstigungsverträge, die zum Theil verletzt sind, auf der Basis dieser Vollmachten weitere Verhandlungen führen. Es ist zu bedauern, daß der Maximaltarif nicht schon vorliegt. Dann könnte man die Verhandlungen auf einer natürlicheren Basis führen. Wenn der Reichstag aber nicht in die Lage versetzt wird, einem Zolltarif seine Genehmigung zu geben, so muß er den Interessenten gegenüber mindestens die Initiative ergreifen, daß er der Regierung die Vollmacht giebt, einen Zolltarif ohne Zustimmung des Reichstags zu konstruiren (Sehr richtig!) und zwar in solchen Fällen, in denen die Interessen der Nation offenkundig verletzt sind (Sehr richtig!) und nicht nur verletzt sind in materieller Beziehung, sondern auch in einer Weise, die die nationale Ehre tangirt. (Sehr richtig!) Man kann unter keinen Umständen auf die Dauer Beziehungen unterhalten, bei denen die verschiedenartige Berechnung der Zölle so sehr aus dem Gleichgewicht gekommen ist, wie das in verschiedenen Staaten in der Zwischenzeit der Fall gewesen ist.

Im Namen meiner sämmtlichen politischen Freunde kann ich mich über die gestrigen Ausführungen des Staatssekretärs dahin aussprechen, daß wir in hohem Maße von dem, was wir gestern gehört haben, befriedigt sind. Es war darin doch der feste Wille ausgesprochen, daß eine weitere Differenzirung von Seiten Englands auf energischen Widerspruch stoßen würde. Ich habe nur eins bedauert, daß, wie ich schon vorhin ausführte, die jetzigen Beziehungen zu Kanada unterschätzt sind. Ein Kollege von mir, Dr. Paasche, hat sogar von Kanonen gesprochen, mit denen man nicht gegen Spatzen schießen soll. Kanada ist aber die wichtige Position, von der aus der englische Reichszollverein ins Leben gerufen worden ist. (Sehr richtig.) Die Ueberlandsbahn in Kanada ist in ihren Endpunkten im Osten und Westen in der Weise, wie es geschehen ist, verbunden, damit die englischen Schiffe um die ganze Erde mit Berührung der britischen Kolonien auf den Meeren herumziehen können, ohne andere Staaten zu berühren. Der Antrag Wangenheim will die englischen Kolonien als einen festen Bestandtheil des englischen Reiches anerkennen. Der Gedanke ist an und für sich zwar nicht unrichtig. Unsere Beziehungen zu dem Mutterlande sind aber so wichtig, daß wir den Kampf gegen die Kolonie vorläufig führen müssen durch unsere Beziehungen zum Mutterlande. Deshalb sind wir mit dem Antrag Wangenheim nicht einverstanden. Auf der andern Seite aber wissen wir genau, daß die Beziehungen Englands zu den Kolonien durch den Minister Chamberlain ganz in derselben Weise charakterisirt sind, wie Herr Dr. Roesicke es ausgeführt hat. Er hat die englischen Kolonien nur als Domänen dargestellt, die in einem ganz bestimmten Verhältnisse zu dem Mutterlande stehen. Die Kolonien sind für England das Absatzgebiet für überflüssige Menschen, Waaren und Kapitalien. Dafür leistet England den Kolonien den militärischen Schutz unentgeltlich. Nur Australien zahlt für die englische Flotte eine Subvention von 125 000 Pfund. Außerdem ist der oberste Gerichtshof für die Kolonien der Gerichtsausschuß des geheimen Staatsraths für England. Früher bestand derselbe aus englischen Vertretern, jetzt hat man auch die Vertreter von Südafrika, Kanada und auch von Australien gewählt. Außerdem sind die Gerichte der elf autonomen Kolonien in den geheimen Staatsrath einbezogen. Die Verbindung von England und seinen Kolonien ist also jetzt staatsrechtlich viel enger geworden, als zu der Zeit, da wir den Handelsvertrag mit England abgeschlossen haben. (Sehr richtig!) Der § 8 des früheren Handelsvertrages bestimmt ausdrücklich, daß die deutschen Waaren in den englischen Kolonien gegen englische Waaren nicht differenzirt werden dürfen, weil der Zusammenhang zwischen den Kolonien und England zu der Zeit als ganz fest angesehen wurde. In der Zwischenzeit ist der Zusammenhang wesentlich fester geworden. Trotzdem lehnten die Engländer den Inhalt des § 8 ab, weil die englischen Kolonien in der Zwischenzeit der Meinung geworden sind, daß die Meistbegünstigungsklausel auf den Aussterbeetat zu setzen ist, ganz in derselben Weise, wie Amerika auch seinerseits die Meistbegünstigungsklausel nur an gewisse Gegenleistungen knüpft. Ich kann mir daher nicht denken, daß man da nun mit allgemeinen sicheren Zolltarifen eintreten kann. Die Untersuchung über die Bedeutung der Meistbegünstigungs-Klausel ist eine sehr wesentliche Frage. Ein kleiner Staat wie Rumänien hat seine Handelspolitik, wie ich höre, auf den Standpunkt gestellt, daß er sagt: Eine allgemeine Meistbegünstigung giebt es nicht. Was haben die Argentinier für ein Interesse an der Meistbegünstigung aus dem österreichischen Handelsvertrag? Die sind dankbar, wenn man ihnen eine Meistbegünstigung für einzelne Artikel gewährt. Nach der Richtung werden Untersuchungen eintreten müssen, die aber heute nicht geführt werden können weshalb auch vielleicht die Resolution weniger praktisch ist als ein Antrag, den wir, wie ich vorhin schon bemerkte, auch einbringen wollen und der, wie ich hoffe, in der Weise, wie Graf Kanitz vorschlägt, noch eingebracht werden kann. In einer Beziehung aber bin ich mit den Ausführungen des Grafen Posadowsky nicht einverstanden. Er hat nämlich die Bedeutung der Ursprungszeugnisse zu sehr von dem Gesichtspunkte der Hauptstädte und deren Interesse wahrgenommen. Er sagte: die Ursprungszeugnisse bilden eine Belästigung. Ja, für wen? Für denjenigen, der Waaren ausführen muß, aber nicht für den Mann, der sie empfängt. Mein Spediteur hat keine Bedenken, Ursprungszeugnisse mit der betreffenden Faktura anzunehmen. Ich bin aber gequält zu Hause. Wenn ich Ursprungszeugnisse ausstellen lassen muß für Amerika, so muß ich drei Ursprungsatteste aufstellen; jedes Attest kostet 10 Mk. Wir bezahlen mit diesen Ursprungsattesten Fakturaatteste, wie sie das ganze Konsularheer der Amerikaner an Deutschland zu zahlen hat. Wir müssen unsere ganzen Geschäftsgeheimnisse offenbaren. (Sehr richtig!) Auch Kanada erhebt in diesem Augenblick gegen uns Ursprungsatteste. Wir müssen in Kanada mit Faktura des deutschen Marktwerthes deklariren. Was heißt das? Wenn wir nach Kanada Waaren verkaufen, auf denen inländische Steuer ruht, die uns beim Export zurückvergütet wird, dann sind wir verpflichtet, die inländische Steuer zu den Produktionskosten in den deutschen Marktwerth aufzunehmen, weil uns bekanntlich die Steuer beim Verkauf nach Deutschland nicht zurückvergütet werden darf. Da ich aber auf Ehre und Gewissen verpflichtet bin, nach Kanada zu deklariren, so muß ich in Kanada die deutsche Steuer mitdeklariren. Ich bin also verpflichtet, die Waaren mit Kanada viel höher zu verzollen, als ich sie vielleicht in Kanada verkaufen kann, weil da die Steuer in meine Kalkulation nicht mit aufzunehmen ist. Wenn Kanada in der Lage ist, uns derartige belästigende Bestimmungen aufzuerlegen, warum sollen wir nicht das Mindeste thun, daß wir für sämmtliche Artikel, die uns interessiren, natürlich nicht für den ganzen Waarentarif, Ursprungszeugnisse — allerdings dann von der ganzen Welt — verlangen. Wenn wir nämlich die Ursprungszeugnisse nicht von allen Theilen der einführenden Staaten verlangen, dann können wir nicht wissen, ob die aus Kanada eingeführten Waaren überhaupt Kanadawaaren sind. Im Gegensatz zu den gestrigen Ausführungen des Grafen Posadowsky halte ich es ohne ein Certifikat für ganz unmöglich, zu konstatiren, ob diese Waaren von Kanada kommen oder nicht. In Folge dessen ist Kanadawaare heute überhaupt nicht differenzirt. (Sehr richtig!) Kanada führt Waaren zu dem Tarif der meistbegünstigten Staaten, also auch mit dem österreichischen Tarif bei uns ein. Die Differenzirung tritt in Kraft, erstens wenn Ursprungszeugnisse da sind und zweitens, wenn wir den niedrigen Tarif durch Vollmacht bis 40 Prozent erhöhen, weil in Kanada die Werthzölle um 30 bis 40 Prozent erhöht würden. Deshalb haben wir vor, in der dritten Lesung den Antrag Paasche einzubringen. Der An-

trag geht dahin: „Diese Ermächtigung gilt nur denjenigen Gebietstheilen des britischen Reiches gegenüber, welche den Angehörigen und den Erzeugnissen des deutschen Reiches diejenigen Vortheile einräumen, die den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden." Dies ist ja gerade der Standpunkt, den unsere Regierung gegenüber Kanada eingenommen hat, ausgedehnt auf alle Kolonien, die sich später auf den Standpunkt Kanadas stellen würden. Wir bringen den Antrag erst für die dritte Lesung ein, weil einige der Kollegen den Wunsch gehabt haben, diesen Antrag näher zu prüfen. Ich theile ihn jetzt schon mit, weil ich mich der Hoffnung hingebe, daß der Kollege Roesicke dadurch veranlaßt würde, vielleicht seinen Antrag zurückzuziehen. Ich hoffe ferner, ebenso eine Anzahl meiner Freunde, daß auf der Grundlage der Vorschläge des Grafen Kanitz ein Antrag eingebracht wird, welcher die Vollmachten der verbündeten Regierungen in der Weise erhöht, wie ich sie s. Z. vorgeschlagen habe, und in die Resolution aufgenommen ist, und zwar in der Hoffnung, daß von dieser Vollmacht auch Gebrauch gemacht wird (Sehr richtig!) und zwar gegen Kanada sofort, in der weiteren Erwartung, daß wenn einmal ein derartiger Tarif auf dem amerikanischen Kontinent sich festgelegt hat, er vielleicht doch noch weitere Kreise zieht. (Beifall rechts.)

Abg. **Speck** (Ctr.). Wir müssen auf die Stabilität unserer Handelsbeziehungen den größten Werth legen, und es ist daher sehr bedauerlich, daß unser Exporthandel seit 1896 nicht unerheblich zurückgegangen ist. Ich hoffe, die Zukunft wird hier wieder Besserung schaffen und ich werde mich freuen, wenn wir im nächsten Jahre einen definitiven Handelsvertrag mit England bekommen.

Abg. Dr. **Roesicke** (b. k. P.) empfiehlt die Einführung von Ursprungszeugnissen. Zolltechnische Schwierigkeiten dürften uns nicht vor Maßnahmen abschrecken, die zum Schutz der heimischen Produktion nothwendig sind. Nun sagt der Staatssekretär, das werde von England als Drohung aufgefaßt werden. Ja, mein Gott, sind wir denn schon so weit gekommen, daß wir bei jedem Wort, das wir sprechen, erst auf England Rücksicht nehmen müssen? Ich halte es für durchaus erforderlich, daß von der Regierung auf handelspolitischem Gebiete unsere Interessen schärfer wahrgenommen werden als bisher. Wir ziehen unsern Antrag gleichwohl vorläufig zurück, um ihn später in einer präziseren Form wieder einzubringen.

Abg. **Broemel** (frs. Vgg.): Ich konstatire mit Freude, daß der große Ansturm, der seitens des Herrn von Wangenheim und Genossen gegen das Gesetz unternommen wurde, ausgelaufen ist, wie das Hornberger Schießen (Unruhe rechts). Ich halte es überhaupt für sehr wenig angebracht, mit solchen Anträgen, von denen die Mitglieder des Hauses vorher gar nichts wußten, in Form von Resolutionen unvermuthet das Haus zu überfallen. Die Resolution sieht aus wie ein Zwangspaß, den die Herren dem Bundesrath und nicht etwa dem ersten besten handelspolitischen Landstreicher auf den Weg mitgeben wollen.

Abg. **Möller** (nl.): Ich halte die Werthzölle im Allgemeinen auch für verwerflich, meine aber, daß sie als Kampfmaßregel doch in Erwägung kommen können gegenüber solchen Ländern, wo sich an die dort bestehenden Werthzölle eine Menge zolltechnischer Chikanen knüpfen. Die Werthzollfrage kann sich aber in keiner Weise gegen England richten, wo keine Werthzölle bestehen, auch nicht allein gegen die Vereinigten Staaten, sondern auch gegen andere Länder. Ich erinnere da nur an die Erregung in deutschen Handelskreisen, welche die beabsichtigte Einführung und die Handhabung der Werthzölle in Belgien hervorrief. Ich freue mich, daß die Resolutionen und der Antrag Wangenheim zurückgezogen sind und daß lediglich der Antrag auf Erstreckung der Frist bis 1900 übrig geblieben ist, dem ich zustimmen kann. Gegenüber den Ausführungen des Herrn von Heyl, daß er der Regierung schärfere Waffen in die Hand geben wolle für einen eventuellen Kampf, wiederhole ich das, was ich gestern gesagt habe. Ich will nicht den Kampf, sondern den Frieden auf handelspolitischem Gebiete; aber wie im Leben der Völker ein starkes Heer und eine starke Flotte die besten Mittel sind, um den Frieden zu wahren, so kann das Vorhandensein scharfer Waffen auch auf diesem Gebiete dem Frieden förderlich sein. Mit der Berathung der angekündigten neuen Resolutionen werden wir aber glücklicherweise bis zum Herbst Zeit haben, da bei der Geschäftslage des Hauses in dieser Tagung an eine Verhandlung darüber nicht mehr zu denken sein wird. (Beifall.)

Abg. **Speck** (Ctr.) stellt fest, daß der Abg. Rösicke seine Rede mißverstanden habe.

Abg. Dr. **Oertel** (kons.): Der Abg. Brömel freut sich, daß unsere Aktion so ausgegangen ist, wie das Hornberger Schießen. Nun, wenn das Hornberger Schießen so ausgegangen ist, wie unsere Aktion, so könnten die Veranstalter desselben sehr zufrieden sein. Herr Brömel möge nur abwarten, welche Gestalt der Antrag Kanitz annehmen wird, er wird darüber verwundert und erschreckt sein. Daß wir mit unserem Antrage das Haus überrascht haben, stimmt nicht, er ist in der wirthschaftlichen Vereinigung vorberathen. Selbstredend hatten wir keine Veranlassung, Herrn Brömel zu dieser Besprechung hinzuzuziehen. Daß wir den Antrag zurückgezogen haben, entspricht einem vorher von uns gefaßten Beschluß. Die Rede des Abg. Lieber hat damit nichts zu thun. Nachdem eben einer der bedeutendsten Industriellen gesprochen hat, bin ich überzeugt, daß auch die Industrie auf unserer Seite ist. Wir sind nur Vertheidigung gezwungen, denn es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Möge die Regierung dem Nachbar die Zähne zeigen und es nicht immer bei den papiernen Verwarnungen lassen, die von unsern Vettern jenseits des Ozeans mit gebührender Nichtachtung in den Papierkorb geworfen werden!

Abg. **Münch-Ferber** (nl.): Die Anträge entsprechen nach jeder Richtung hin dem Wunsche des größten Theils unserer Industrie und unserer Kaufmannschaft. Eine unserer allerersten Handelskammern hat an das auswärtige Amt ein Gesuch gerichtet, in welchem es heißt: „Zugleich stellen wir den Antrag, den Vereinigten Staaten gegenüber das gleiche Zollverfahren anzuwenden, wie sie es Deutschland gegenüber für gut befinden. (Hört, hört!) Wenn Deutschland in den Vereinigten Staaten an allen in Betracht kommenden Punkten Konsuln anstellt, die alle Sendungen so kontroliren, wie die amerikanischen Konsuln bei uns, so dürfte das in gewisser Beziehung heilsam wirken." Das möchte ich nur feststellen gegenüber dem Warnungssignal des Herrn Brömel, damit die Industrie sieht, daß wir solche berechtigten Wünsche und Vorschläge im Reichstag nicht ungehört vorübergehen lassen.

Abg. **Brömel** (fr. Vg.) beruft sich zum Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht auf Aeußerungen anderer Handelskammern. In der Rede des Abg. Rösicke habe er nur sehr viel sozialpolitisches Säbelgerassel herausgehört. Im Uebrigen konstatire er nochmals, daß die Anträge erst wenige Minuten vor Beginn der Sitzung vertheilt sind.

Damit schließt die Debatte.

Persönlich bemerkt

Abg. **Rösicke** (B. d. L.): Wenn der Abg. Brommel in meiner Rede sehr viel Säbelrassel gehört hat, so muß er zarte Nerven haben. Ich stehe auf dem Standpunkt: Si vis pacem, para bellum.

Hierauf wird die Vorlage mit dem Antrage Levetzow angenommen, wonach das Provisorium nur bis zum 30. Juli 1900 dauern soll.

Ohne Debatte werden in dritter Lesung angenommen die Uebereinkunft zwischen dem Reich und der Republik Uruguay über das Wiederinkrafttreten des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 20. Juni 1892, das Konsularabkommen mit Brasilien und der Gesetzentwurf betr. Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete.

Es folgen Wahlprüfungen.

Ueber die Wahl des Abg. v. Loebell (kons., 8 Potsdam) beantragt die Kommission, Beweiserhebungen zu veranstalten.

Das Haus beschließt dementsprechend unter Ablehnung eines Antrags v. Brockhausen (kons.) auf Beweiserhebung über die im Gegenprotest behaupteten Thatsachen.

Für giltig werden erklärt die Wahlen der Abgg. Gamp (Rp.), 8 Marienwerder), von Massow (kons., 2. Königsberg) und von Richthofen-Damsdorf (kons., 9 Breslau).

Ueber die Wahl des Abg. Böckel (Antis. 5. Kassel) beantragt die Kommission Beweiserhebungen zu veranstalten.

Abg. Dr. **Böckel** (Antis.): Es ist vielleicht das erste Mal, daß jemand zu seiner eigenen Wahl spricht, aber ich thue das lediglich, um zu konstatiren, daß meine Wahl beanstandet ist wegen Wahlbeeinflussungen zu Gunsten des Gegenkandidaten. Darin liegt eine Gefahr für die Giltigkeit jedes Mandats.

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.) spricht sich für die sofortige Giltigkeitserklärung der Wahl aus.

Abg. **Auer** (Soz.) ist der Meinung, daß die Kommission die Pflicht hat, alle Proteste zu prüfen, und falls sie dies für nöthig hält, Beweise zu erheben. Würde sie das nicht thun, so würde sie ja ihrem Zweck garnicht entsprechen (Sehr richtig!). Der Abg. Böckel habe vergessen, daß in seinem Kreise drei Kandidaten sich gegenüberstanden, von denen einer behauptet, daß er in die Stichwahl mit Herrn Böckel gekommen wäre, wenn gewisse Wahlbeeinflussungen vermieden wären. Unzweifelhaft liegt also Grund vor, dem Protest Folge zu geben. In diesem Sinne habe die Wahlprüfungskommission stets entschieden.

Hierauf beschließt das Haus dem Antrage der Kommission entsprechend.

Ebenso wird beschlossen, Beweiserhebungen zu veranstalten über die Wahl des Abg. Müller (Schwarzburg-Rudolstadt, nl.)

Den Rest der Tagesordnung bildet die Berathung von Petitionen.

Als Material werden der Regierung überwiesen Petitionen, betreffend Abänderung der Civilprozeßordnung, betreffend Verstaatlichung der Apotheken, betreffend den Zoll auf geschliffene Uhr- und Brillengläser, betreffend den Zoll auf Fahrradfabrikate, betreffend Regelung der Rechtsverhältnisse der Drogisten, betreffend den Zoll auf Petroleum zum Motorenbetrieb, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Werftkanzlisten.

Durch Uebergang zur Tagesordnung werden erledigt Petitionen betr. Abänderung des Viehseuchengesetzes, betr. die Abänderung der Bestimmungen über den Gebrauch der Schußwaffen seitens der Militärwachen und Posten, betr. die kommunale Besteuerung des Weines, des Bieres und des Branntweins, betr. die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Schiffsführer und Werftmaschinisten, betr. die Erhöhung der Unterstützungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds.

Petitionen betr. den Zoll auf ausländische Gerbstoffe beantragt die Kommission, der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. **Jacobsen** (fr. Vp.) spricht sich gegen jeden Zoll auf Quebrachoholz aus, da durch denselben das Publikum geschädigt wird, ohne daß die Gerber einen Nutzen davon haben. Er beantrage, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Hoffmann-Hall** (d. Vpt.) äußert sich in demselben Sinne und beantragt, die Petitionen an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) bittet um Annahme des Kommissionsantrages. Es sprechen sehr gewichtige Thatsachen für die Einführung eines Quebrachozolles. Die beiden Vorredner mögen sich fragen, ob sie im Interesse der Industrie für eine fortdauernde Schädigung der Landwirthschaft eintreten dürfen.

Abg. **Stöcker** (b. k. P.) tritt für den Kommissionsantrag ein. Die Regierung möge dem ungewöhnlichen Nothstande in den Schälwaldungen abhelfen. Die Kultur der Schälwaldungen sei so traurig, daß sie kaum noch die Arbeitslöhne aufbringe. Seien erst die Schälwaldungen ruinirt, so wisse man nicht, wie der Bedarf zu decken sei, da nach dem Urtheil von Sachverständigen in 15 Jahren die Zufuhr von Quebracho aufhöre. Man möge nicht leichten Herzens einen gesicherten Besitz aufgeben, nur um der Industrie einen sehr zweifelhaften Dienst zu erweisen. Möge beim Abschluß neuer Handelsverträge diese Petition Berücksichtigung finden. (Beifall.)

Abg. **Möller** (nl.) beantragt, die Beschlußfassung auszusetzen, da eine neue Petition eingegangen sei, die erst in der Kommission geprüft werden müsse.

Abg. **Fischbeck** (fr. Vp.) schließt sich diesem Vorschlage an.

Abg. **Hoffmann** zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Möller zurück.

Hierauf beschließt das Haus dem Antrag Möller entsprechend die Beschlußfassung auszusetzen.

Der Regierung zur Erwägung überwiesen werden Petitionen betr. Zollrückvergütung auf zur Ausfuhr gelangende Stärkefabrikate.

Zur Berücksichtigung werden der Regierung überwiesen Petitionen betr. Gewährung einer Entschädigung für Verluste bei der Lieferung von Schlachtvieh für die Truppen während des Feldzuges 1870/71, theils zur Berücksichtigung, theils zur Erwägung werden überwiesen Petitionen betr. die Rang- und Besoldungsverhältnisse der Marinewerkmeister.

Ueber Petitionen betr. die Kinderschutzgesetzgebung beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Graf **Roon** (kons.) hofft, daß trotz des Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung doch die Reichsregierung die wichtige Frage des Kinderschutzes im Auge behalten und darauf zurückkommen wird, falls die Landesgesetzgebung die Sache nicht regelt.

Abg. **Fritzen** (Ctr.) betont die Nothwendigkeit eines Schutzes der Kinderarbeit.

Abg. **Singer** (Soz.) glaubt, daß die Hoffnungen auf die Regelung der Materie durch die Landesgesetzgebung trügerisch sind. Wirksam könne man hier nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung vorgehen. Er bedauere, daß die Kommission nicht beantragt habe, die Regierung zur Einbringung einer Vorlage betreffend den Kinderschutz aufzufordern. Er selbst wolle von der Stellung eines solchen Antrags Abstand nehmen, da derselbe aussichtslos sei, beantrage aber, die Petitionen den verbündeten Regierungen als Material zu überweisen.

Abg. **Gröber** (Ctr.) vertheidigt den Kommissionsbeschluß, da an eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung der Materie zur Zeit doch nicht zu denken sei.

Hiermit schließt die Debatte.

Der Antrag Singer auf Ueberweisung als Material wird gegen die Stimmen des Centrums angenommen.

Petitionen des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister wegen Zulassung von Festungshaft neben Gefängniß in den §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuchs beantragt die Kommission, der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. **Bebel** (Soz.) beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Es sei unangebracht, Jemanden, durch dessen Nachlässigkeit ein Bauarbeiter getödtet sei, mit Festungshaft zu bestrafen.

Abg. **Gröber** (Centr.) stimmt dem Abg. Bebel bei.

Abg. Graf **Oriola** (nl.): Der Regierungskommission hat in überzeugender Weise in der Kommission dargelegt, aus welchen Gründen dem Verlangen der Petition nicht nachgegeben werden könne. Bei fahrlässigem Verschulden bei Bauten sei Milde nicht am Platze. Seine Freunde würden daher dem Antrag Bebel beistimmen.

Die Abgg. **Fischbeck** (fr. Vp.) und **von Levetzow** (kons.) erklären ebenfalls für den Antrag Bebel stimmen zu wollen.

Der Antrag Bebel wird hierauf einstimmig angenommen. Die Petition ist hiermit durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine Reihe weiterer Petitionen ohne allgemeines Interesse werden nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Tagesordnung: 1) Dritte Lesung des Handelsprovisoriums mit England. 2) Erste Lesung des Gesetzentwurfes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. 3) Abstimmung über den Antrag des Abg. Prinzen Schönaich-Carolath betr. Gewährung eines Reichszuschusses von 50 000 Mk. für ein Goethe-Denkmal in Straßburg. Schluß 5½ Uhr.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Reuß in Karlsruhe.

Javol verdient Vertrauen bis in die höchste Steigerung hinein. Wer es einmal mit Verständnis gebraucht hat, wird diesem zweifellos reellen Kosmeticum, dauernd sein Vertrauen bewahren in einem Maasse, wie es nie und nimmer durch die leider unvermeidlichen Zeitungs-Inserate erworben werden kann. Preis pro Flasche für langen Gebrauch Mk. 2.—. Zu haben in allen feinen Parfümerien, Drogerien, auch in den Apotheken.
1924.3.3

Capitalisten.

Zur Umwandlung in Gesellsch. m. b. H. sucht
sehr rentables Fabrikgeschäft
noch einige Theilnehmer. Capital völlig sicher gestellt.
Gefl. Offerten durch die Exped. ds. Bl. unter Nr. 3339.2.2

Ganz Karlsruhe spricht
von dem vorzüglich schmeckenden, gebrannten
Bruch-Kaffee,
Per Pfd. 97 Pfg.
beim 2593.25.
Chocoladen-Fishel
in der Filiale Waldstraße 41, Ecke Kaiser- und Waldstraße.

Herrenalb,
Hotel und Pension: „Grüner Wald",
unweit vom Bahnhof am Fußweg. 2659.4.4
empfiehlt für kommende Saison seine neuhergerichteten Lokalitäten mit Speisesaal.
Reine Weine u. ff. Biere. Gute Küche. Mäßige Pensionspreise.
Hochachtend
Franz Pfeiffer.

Fango-Kuranstalt.
Friedrichsbad Karlsruhe, Kaiserstr. 136.
Lokale **Fango-Applicationen** gegen **Rheumatismus, Gicht, Neuralgien, Ischias,** besonders wirksam zur Resorption aller Exudate, namentlich bei **chronischen Frauenkrankheiten.**
Behandlung nach ärztlicher Anordnung. 3199.7.4
Im letzten Jahre wurden 887 Anwendungen verordnet.

Königliches Bad Nenndorf.
Stärkstes Schwefelbad Deutschlands, b. Hannover, Bahnstat. Schwefel-, Sool-, Schlamm-, Douche-, Russ.-Römische Bäder, Schwefel- u. Soolinhalation. **Vorzüglich eingerichtetes Schlammbadehaus.** Gegen Gicht u. Rheumatismus, Lähmungen, Knochenleiden, chronische Hautkrankheiten, Metallvergiftungen, Frauenleiden, Erkrankungen der Athmungsorgane etc. Saison 1. Mai bis 1. Octbr. Prospecte gratis und franco durch die Badeverwaltung. [1784.6.5] **Kgl. Brunnen-Direction.**

Pianino,
Nußbaum, matt und blank, elegant, mit prächtigem Ton, solide, unverwüstliche Konstruktion ist zu dem billigen Preis von **M. 600.—** abzugeben bei 3265.4.3
M. Hack,
Ecke der Kriegs- und Rüppurrerstraße 2, 2 Treppen.
Kein Laden, größter Umsatz!

Ein siebenjähriger, schöner, brauner, norddeutscher Wallach, 1,72 m hoch, Preis M. 900.—, sowie ein sehr schöner neunjähriger Carossier, Normänner, Rothschimmel-Wallach, 1,80 m hoch, mit hervorragender Aktion, Preis M. 1500.—, sind Umstände halber zu verkaufen. — Beide Pferde sind lammfromm, sehr zuverlässig, ein- und zweispännig gefahren, sowie geritten. — Auskunft ertheilt **Kutscher Merz, Karlsruhe,** Rüppurrerstr. Nr. 1, im Stall. 3377.3.2

Dr. F. Miltenberger,
in Amerika approb. Zahnarzt.
Kaiserstr. 221, II. 184

Kaiserstraße 118.
5 Zimmer, Badezimmer, Küche, Speisekammer sammt allem Zubehör für 750 Mk. pr. a. **sofort zu vermieten.** Näheres zu erfragen im Laden. 3327.3.3.

Specialität:
Schwedische und astreine amerikanische

Zimmer-Thüren
Futter, Bekleidungen etc.
Emil Funcke.
Haupt-Comptoir und Musterlager:
Coblenz, Schlossstr. 7,
wohin alle Anfragen zu richten sind.
Lager: Frankfurt a. M., Niedenau 15
Illustr. Preislisten gratis und franco.
328.52.1 6

Eine deutsche Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaft hat die
General-Agentur für Hessen und Baden
zu besetzen. Sitz in Frankfurt a. M. oder Karlsruhe. Größerer Versicherungsbestand vorhanden. Erfahrene, kautionsfähige Fachmänner, welche sich der Organisation nachhaltig selbst widmen, finden Gelegenheit, eine gut dotierte und dauernde Stellung zu erlangen.
Offerten werden durch **Haasenstein & Vogler, A.-G. in Frankfurt a. M.** unter P. K. 126 erbeten und discret behandelt. 3306.5.2

Lehrlingsgesuch.
Wir suchen per sofort oder später einen jungen Mann mit guter Schulbildung unter günstigen Bedingungen.
Max Schwab Nachf.,
Chem. Producte und techn. Drogen en gros, 3292.4.2
Akademiestrasse 5.

Druck und Verlag von Otto Reuß, Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.